

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

05 300 Schulen gemeinsam

Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 05 300 bis 05 410

Grundsätze für das Modellvorhaben "Selbstständige Schule"

- Die Modellschulen bewirtschaften die ihnen zugewiesenen Planstellen und Stellen eigenverantwortlich. Den Modellschulen wird des Weiteren die Bewirtschaftung der Mittel für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften und Mehrarbeitsvergütungen (Geld statt Stellen) übertragen.
- Anteilige Mittel der Modellschulen aus Titel 427 20 (Geld statt Stellen) und Einsparungen bei den Titeln 422 01 und 425 01 auf Grund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen und Stellen an den Modellschulen können verwendet werden
 - für die Beschäftigung anderen schulischen Personals als Lehrkräfte an der jeweiligen Modellschule,
 - zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 05 300 Titel 633 20 für die Zuweisung der Mittel an die jeweilige Modellschule.
 Für die Dauer des Modellvorhabens wird eine Stelle an Gymnasien, Weiterbildungskollegs und Berufskollegs mit 45.000 EUR, an allen anderen Schulformen mit 40.000 EUR bewertet.

Einnahmen
Verwaltungseinnahmen

119 01	121	Vermischte Einnahmen	82 000	40 900	+41 100	82
119 02	121	Einnahmen aus Veröffentlichungen Vgl. Vermerk zu Titel 511 01.	77 200	77 200	--	111

Übrige Einnahmen

231 00	129	Beteiligung des Bundes an BLK-Modellversuchen Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 81.	667 200	818 100	-150 900	892
232 00	121	Sonstige Zuweisungen von Ländern	204 500	204 500	--	191
232 10	121	Sonstige Zuweisungen von Ländern Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	--	--	--	--
235 01	129	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 90	--	--	--	--
271 00	129	Zuweisungen der Europäischen Union für Modellversu- che Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 82.	--	--	--	593
272 00	121	Sonstige Zuschüsse von der EU Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	--	--	--	--
272 10	011	Sonstige Zuschüsse von der EU Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 99.	--	--	--	--
282 00	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 82.	--	--	--	42
282 10	121	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	--	--	--	--

 Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Nach der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Rahmenvereinbarung zur koordinierten Vorbereitung, Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen im Bildungswesen vom 7. Mai 1971 werden auf Empfehlung der Bund-Länder-Kommission für eine Reihe von Modellversuchen Vereinbarungen gemäß Artikel 91 b GG über die finanzielle Förderung durch den Bund getroffen. Die Ausgaben für die mit Bundesmitteln geförderten Modellversuche sind außer in der Titelgruppe 81 dieses Kapitels auch bei anderen Haushaltsstellen des Einzelplans 05 ausgebracht.

Bundesanteil	938 200 EUR
abzüglich Kosten für Koordinierungsstellen (Bundes- und Landesanteil)	271 000 EUR
Verbleibende Bundeseinnahmen	667 200 EUR

Zu Titel 232 00:

Die Zweckbestimmung ist vorgesehen zur Erfassung von Einnahmen aus einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen über den Besuch von Grund- und Hauptschülern aus Niedersachsen in Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 232 10:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuweisungen für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen.

Zu Titel 235 01:

Die Einnahmen fließen der Titelgruppe 90 "Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung" zu.

Zu Titel 271 00:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von Zuschüssen für Modellversuche mit regionaler Ausrichtung.

Zu Titel 282 00:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen Dritter zu Modellversuchen.

Zu Titel 282 10:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
282 20 011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 82.	--	--	--	--
282 30 011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 90	--	--	--	--
282 40 011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 99.	--	--	--	--
286 10 121	Beiträge Dritter aus dem Ausland	--	--	--	--
287 00 121	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	--	--	--	--
331 10 011	Zuweisungen für Investitionen vom Bund Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 99.	8 319 000	--	+8 319 000	--
Gesamteinnahmen Kapitel 05 300		9 349 900	1 140 700	+8 209 200	1 911

Erläuterungen

Zu Titel 282 20:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen zu Maßnahmen im Rahmen des Dialogs über die Denkschrift der Kommission "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft".

Zu Titel 282 30:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von Zuschüssen im Rahmen von Beschäftigungen im Zuge des Programms "Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung".

Zu Titel 287 00:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben
Personalausgaben

422 01 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter	35 542 800	34 983 100	+559 700	31 937
	1. Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 31.542.700 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.				
	2. Die zum Ausgleich für Maßnahmen der Lehrerfortbildung in den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachten insgesamt 604 (604) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach den wechselnden Bedarfen zwischen den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 verlagert werden.				
	3. Die zum Ausgleich für Lehrkräfte, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren tätig sind, ausgebrachten insgesamt 1.269 (1.279) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach dem Ausbildungsbedarf zwischen den einzelnen Schulkapiteln verlagert werden.				
	4. Die zum Ausgleich für Lehrkräfte, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und/oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget), in den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachten insgesamt 973 (1.173) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach den wechselnden Bedarfen zwischen den einzelnen Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 verlagert werden.				
	5. Soweit in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 Stellenanteile durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch beamtete Lehrkräfte frei werden, dürfen diese für die Dauer der Altersteilzeit zuzüglich einer einjährigen Beförderungssperre nach § 8 Haushaltsgesetz nur im jeweiligen Eingangsamt nachbesetzt werden. In begründeten Fällen können ausnahmsweise auch andere frei werdende Beförderungsstellenanteile in entsprechendem Umfang zu Kompensationszwecken in Anspruch genommen werden.				
	6. Erhöht sich die Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft durch Wegfall der Altersermäßigung bei Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelungen, werden in der Beschäftigungsphase Stellen in entsprechendem Umfang nicht besetzt.				

Planstellen

2002	2001	
25	25	Bes. Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
34	34	Bes. Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
15 342	15 342	Bes. Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
357	357	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge		32 454 200 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen		3 088 600 EUR
Zusammen		35 542 800 EUR

Mehr durch Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes.

Veranschlagt sind:

a) 713 (713) Stellen zur Deckung besonderen pädagogischen Bedarfs (insbesondere zum Ausgleich von Pflichtstundenentlastungen), davon
 281 (281) für die Qualifikationserweiterung im Rahmen der Lehrerweiterbildung
 121 (121) für Fachberater/Fachberaterinnen (84 Schulaufsicht, 37 Sport)
 56 (56) für Mitarbeit in kommunalen Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher
 44 (44) für die Entsendung von Lehrern/Lehrerinnen ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen
 29 (29) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Medienberater/Medienberaterinnen eingesetzt sind
 182 (182) für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Schulversuche, Suchtvorbeugung, Technologieberatung, Betreuung von Schaustellerkindern, Curriculumentwicklung, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, Archivpädagogik, "Öffnung von Schule", Entwicklungs- und Erprobungsaufgaben der Laborschule Bielefeld, Beratungsstelle Integration in Schulen, bildungspolitische Sonderaufgaben)

b) 74 (74) Stellen für Schulpsychologen/Schulpsychologinnen

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen in den einzelnen Schulformen bei den Kapiteln dieser Schulformen bewirtschaftet.

Die entstehenden Ausgaben werden den Schulkapiteln pauschal erstattet (siehe Haushaltsvermerk zu Titel 422 01 dieses Kapitels).

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2001	Umsetzungen nach § 50 Abs. 2 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2002	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 15	25	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	25	--
A 14	34	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	34	--
A 13	357	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	357	--
A 13 g.D.	236	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	236	--
A 12	135	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	135	--
Zusammen	787	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	787	--

Teilzeitbeschäftigung gemäß § 85 a Abs. 1 LBG / § 6 a LRiG

1	Zahl der Teilzeit- beschäftigten am 01.01.2001	davon Teilzeitbeschäftigten			Aufgrund der Teilzeitbeschäf- tigungen freige- wordene Stellen (Summe)	davon Zahl der wiederbesetzten Stellen		8
		bis 12 Mon.	bis 24 Mon.	über 24 Mon.		befristet	unbefristet	
1	2	3	4	5	6	7	8	
Planmäßige Beamte								
A 14	4	--	1	3	1,9	1,4	--	
A 13	1	1	--	--	0,2	0,2	--	
Zusammen	5	1	1	3	2,1	1,6	--	

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	2002 EUR	2001 EUR	2002 EUR	2001 EUR	2002 EUR	2000 TEUR

86	86	Bes. Gr. A 13
150	150	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin Realschullehrer/Realschullehrerin
<hr/>		
236	236	Stellen
135	135	Bes. Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-

787	787	Planstellen
--		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

416	416	Höherer Dienst
371	371	Gehobener Dienst
--	--	Mittlerer Dienst
--	--	Einfacher Dienst

Leerstellen

2002	2001
<hr/>	

1	1	Bes. Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes. Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
<hr/>		
2	2	Leerstellen

Erläuterungen

Teilzeitbeschäftigung gemäß § 78 b LBG a. F. / § 6 b LRiG a. F. (Altfälle)

1	Zahl der Teilzeit- beschäftigungen am 01.01.2001	davon Teilzeitbeschäftigungen			Aufgrund der Teilzeitbeschäftigungen freige- wordene Stellen (Summe)	davon Zahl der wiederbesetzten Stellen		8
		bis 12 Mon.	bis 24 Mon.	über 24 Mon.		befristet	unbefristet	
2	3	4	5	6	7			
Planmäßige Beamte								
A 15	1	--	1	--	0,1	0,1	--	--
A 14	2	1	1	--	0,5	0,5	--	--
Zusammen	3	1	2	--	0,6	0,6	--	--

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2002	2001
Planmäßige Beamte									
A 14	1	--	--	--	--	--		1	1
A 13	1	--	--	--	--	--		1	1
Zusammen	2	--	--	--	--	--		2	2

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (--)	IST
Funkt.- Kennziffer		2002 EUR	2001 EUR	2002 EUR	2000 TEUR
425 01 129	Vergütungen der Angestellten Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 108.874.200 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 425 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	108 926 300	107 422 400	+1 503 900	101 869
425 40 127	Bezüge der Aushilfskräfte während des Studiums	--	--	--	-9
427 10 121	Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeit	217 300	217 300	--	114

 Erläuterungen

Zu Titel 425 01:

1. Gesamtbezüge	74 614 600 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen	34 311 700 EUR
Zusammen	108 926 300 EUR

Mehr aufgrund der Änderung des Tarifvertrages.

Veranschlagt für 2.001 Stellen.

2.000 (2.000) Stellen sind veranschlagt für Vorgriffseinstellungen, davon bis zu 327 (127) Stellen für Lehrer/ Lehrerinnen, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und/oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget). Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen in den einzelnen Schulformen bei den Kapiteln dieser Schulformen bewirtschaftet.

Die entsprechenden Ausgaben werden den Schulkapiteln pauschal erstattet (siehe Haushaltsvermerk zu Titel 425 01 dieses Kapitels).

Stellen für Angestellte

2002	2001	Vergütungsgr./Lohngr.	Dienstort 01	+/-	02	+/-	03	+/-	04	+/-	05	+/-	06	+/-	07	+/-	08	+/-	09	+/-	10	+/-	DW
1364	1364	BAT IIa h.D.	1364	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
636	636	BAT III	636	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1	1	BAT VIb	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
2001	2001		2000	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bis zu 190 (190) Stellen sind vorgesehen zum Ausgleich von Pflichtstundenermäßigungen

a) für Lehrkräfte mit dem Lehramt für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I, die in einem Mangelfach in der Sekundarstufe I nachqualifiziert werden sollen, und für Lehrkräfte mit dem Lehramt für die Sekundarstufe II mit mindestens einer beruflichen Fachrichtung, die in einem Mangelfach am Berufskolleg nachqualifiziert werden sollen, und

b) für Lehrkräfte, die als Moderatorinnen und Moderatoren die Nachqualifizierung begleiten.

Außerdem sind bei Titelgruppe 81 für Angestellte 6 (7) Stellen und bei Titelgruppe 82 für Angestellte 7 (7) Stellen ausgewiesen.

Dienstort 01: Schuldienst - Lehrer/Lehrerinnen -
 Dienstort 02: Vorlesedienst

Zu Verg.Gr. IIa - Dienstort 01 -: 1.364 (1.364) Stellen kw 01.08.2006

Zu Verg.Gr. III - Dienstort 01 -: 636 (636) Stellen kw 01.08.2006

Zu Verg.Gr. IIa und III - Dienstort 01 -: Die Lehrkräfte werden im Vorgriff auf den durch Ausscheiden von Lehrkräften entstehenden Ersatzbedarf des nachfolgenden Schuljahres eingestellt.

Zu Titel 425 40:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 427 10:

Vergütung nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe, insbesondere im Rahmen der Curriculumentwicklung, der Schulbuch- und Softwareprüfung.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
427 20 121	Vergütungen für Aushilfen 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.	132 935 900	132 935 900	--	115 065
427 21 121	Vergütungen für Aushilfen - Anschlussbeschäftigung Lehrramtsbewerber - Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.	24 395 000	26 740 600	-2 345 600	7 925
427 22 121	Vergütungen für Aushilfen anstelle von Leistungsprämien im Schulbereich Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.	--	--	--	10 271
427 40 121	Vergütungen für Aushilfen Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.	409 000	409 000	--	409
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 121	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 02 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	77 200	77 200	--	96
525 02 121	Lehr- und Lernmittel 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehreinnahmen bei den Titeln 232 10, 272 00, 282 10 und 287 00 erhöhen die Mittel des Titels. 3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs.2 LHO). 4. In Abweichung von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	2 000	2 000	--	--

Erläuterungen

Zu Titel 427 20:

Die Mittel sind vorgesehen für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften und für Mehrarbeitsvergütungen.

Veranschlagt

1. für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz	88 504 600 EUR
2. für die Vergütung von Lehrkräften, die an Lehrerfortbildungsmaßnahmen von mindestens halbjähriger Dauer teilnehmen sowie für die Tätigkeit von Moderatoren/Moderatorinnen, soweit nicht die sonst zu gewährende Pflichtstundenermäßigung gewährt wird bzw. für Lehrkräfte, die zur Erteilung von Vertretungsunterricht für Lehrerfortbildungsmaßnahmen herangezogen werden	8 027 300 EUR
3. zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische/ausgesiedelte Schüler/Schülerinnen (Integrationshilfe) entsprechend den wechselnden Bedarfen im Schuljahr (z.B. neue Auffangklassen/Fördergruppen für Zuwanderer) und für die Erteilung von Hausunterricht in allen Schulformen (einschließlich der ergänzenden unterrichtlichen Betreuung jugendlicher Leistungssportlerinnen und Leistungssportler)	5 726 500 EUR
4. für die Erteilung von Vertretungsunterricht an Grundschulen (Primarstufe) zum Ausgleich von Unterrichtsausfällen (Vertretungspool) im Umfang von 600 Stellen	30 677 500 EUR
Zusammen	132 935 900 EUR

Vorgesehen ist für das Schuljahr 2002/2003 ein Betrag von 132.935.900 EUR (Schuljahr 2001/2002 132.935.900 EUR).

Für die Erteilung von schulübergreifendem Vertretungsunterricht (Springer) in der Sekundarstufe I zum Ausgleich von Unterrichtsausfällen (Vertretungspool) dürfen bis zu 51.129.200 EUR im Umfang von bis zu 1.000 Stellen befristet in Anspruch genommen werden.

Zu Titel 427 21:

Für das Schuljahr 2001/2002 wird bedarfsdeckender Unterricht durch Lehramtsbewerber und Lehramtsbewerberinnen (LAA) in allen Schulformen im Umfang von 2.308 (2.522) Lehrerstellen für die Unterrichtsversorgung angerechnet. Tatsächlich werden von diesen Stellen 1.041 (1.255) nur in der ersten Schuljahreshälfte in der Zeit vom 01.08.2001 bis zum 31.01.2002 erwirtschaftet, da die LAA aus dem Einstellungsjahrgang 01.02.2000 dann ihren zweijährigen Vorbereitungsdienst beenden.

Für die Zeit vom 01.02.2002 bis zum 31.07.2002 (zweite Schuljahreshälfte) muss zur Sicherung einer gleichbleibenden Unterrichtsversorgung eine Anschlussbeschäftigung im Umfang von 1.041 (1.255) Lehrerstellen (24,395 Mio. EUR (26,74 Mio. EUR)) erfolgen.

Zu Titel 427 22:

Wegen der schulspezifischen Besonderheiten sind für Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen anstelle von Leistungsprämien nach Maßgabe der Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen (LPZVO) Entlastungsstunden vorgesehen. Die Mittel dienen insoweit der Finanzierung befristeter Einstellungen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

Zu Titel 427 40:

Die Mittel sind vorgesehen für die Beschäftigung von Aushilfen im Umfang von 8 (8) Stellen an Schulen, die Lehrer/Lehrerinnen für die Mitarbeit an Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) abstellen.

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind die Mittel für die Herausgabe amtlicher Schulblätter.

Der Ausgabe steht eine Einnahme in gleicher Höhe bei Titel 119 02 gegenüber.

Zu Titel 525 02:

Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern von Schaustellern und Zirkusangehörigen.

Vorgesehen ist die Herstellung spezieller Lernmaterialien für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie die Überarbeitung von bereits erstellten Materialien.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
527 01 129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Siehe Vermerk zu Titel 527 30.	2 178 100	2 178 100	--	2 233
527 30 129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 527 01 überschritten werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 633 30.	2 377 500	2 377 500	--	2 161
539 20 129	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretun- gen	161 100	161 100	--	142
541 30 121	Woche der Schulkultur NRW und "Schultheater der Länder" 1. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs.2 LHO) 2. In Abweichung von § 63 Abs.3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichun- gen unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 16 000 EUR.	107 400	107 400	--	88
546 01 121	Vermischte Ausgaben	1 500	1 500	--	1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 20 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule" . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 zu Kapitel 05 300. 2. Die Ausgaben werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) zugewiesen. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haus- haltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	--	--	--	--
633 30 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule" . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 527 30 geleis- tet werden.	--	--	--	--
671 10 024	Erstattungen von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte	255 600	255 600	--	201
671 20 129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musik- nutzung in Schulen	294 000	294 000	--	278
681 10 141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler aller Schulformen	1 346 400	1 340 600	+5 800	1 234

Erläuterungen

Zu Titel 527 01:

1. Allgemeine Dienstreisen		2 160 200 EUR
2. Schulpsychologen		17 900 EUR
Zusammen		2 178 100 EUR

Die Mittel für Reisen zu Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sind bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 ausgebracht.

Zu Titel 546 01:

Die Mittel sind hier zentral veranschlagt für den Bereich der öffentlichen Schulen. Es handelt sich im wesentlichen um Ausgaben für Vorstellungsreisen.

Zu Titel 633 20:

Im Modellvorhaben "Selbstständige Schule" sollen die Schulen zu einer qualitätsorientierten Selbststeuerung befähigt werden. Im Rahmen des Modellversuchs sollen nach Maßgabe der Öffnungsklausel des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortung von Schulen in personeller, pädagogischer und unterrichtsorganisatorischer Hinsicht erprobt werden.

Dieser Titel dient dem Transfer der an den Modellschulen bei "Geld statt Stellen" eingesparten Mittel und der aus freien und besetzbaren Lehrstellen eingesparten Personalausgaben.

Zu Titel 633 30:

Die Ausgaben werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) zugewiesen.

Zu Titel 671 10:

Erstattungen der laufenden Zuwendungen, die das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - in Köln an die in der Türkei an Anadolu-Schulen tätigen Lehrkräfte aus Nordrhein-Westfalen zahlt. Der Einsatz der Lehrkräfte erfolgt aufgrund des Zusatzabkommens zum Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei. Die einmaligen Kosten trägt der Bund.

Zu Titel 671 20:

Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 52 Abs.1 Urheberrechtsgesetz für die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen besteht zwischen der Gema und dem Land NRW ein Abgeltungsvertrag. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und die Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 2 Abs.3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Zu Titel 681 10:

1. Erstattung von Fahrkosten für arbeitslose berufsschulpflichtige Teilzeitberufsschüler, soweit keine anderweitige Kostenerstattung erfolgt		30 700 EUR
2. Zuschuss zu den Unterbringungskosten für Berufsschüler aus Nordrhein-Westfalen - vorbehaltlich einer Kostentragung nach Arbeitsförderungsgesetz oder Bundesausbildungsförderungsgesetz -, die		
a) in Bezirks- oder Landesfachklassen am Blockunterricht teilnehmen und deshalb gezwungen sind, am Schulort zu bleiben 1.800 (1.800) Schüler x 701 EUR (13 Wochen zu 7 Tagen zu je 7,7 EUR (7,7 EUR))		1 261 800 EUR
b) im Rahmen des Berufsgrundschuljahres im Berufsfeld Agrarwirtschaft gem. der Verordnung vom 16.03.1977 (SGV.NW. 223) an zwei einwöchigen Lehrgängen in landwirtschaftlichen bzw. gartenbaulichen Lehranstalten für Tierhaltung, Pflanzenbau und Landmaschinentechnik teilnehmen 700 (700) Schüler x 77 EUR (10 Tage zu je 7,7 EUR (7,7 EUR))		53 900 EUR
Zusammen		1 346 400 EUR

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
681 20 145	Kosten für die Beförderung von Schülern		1 420 900	1 421 400	-500	1 324
681 40 127	Leistung zu den Kosten der Lernmittel		127 800	127 800	--	113
684 10 121	Zuschüsse für die in Heimen untergebrachten Kinder von Schiffern, Zirkusangehörigen und Schaustellern . . .		68 900	69 000	-100	63

 Erläuterungen

Zu Titel 681 20:

Veranschlagt sind:

1. für die Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach, Iserlohn und Bielefeld (Laborschule)	511 300 EUR
2. notwendige Schülerfahrkosten der Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet	613 600 EUR
3. notwendige Fahrkosten insbesondere für Familienheimfahrten von Sonderschülern sowie von Auszubildenden (Berufsschülern) in sogenannten Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Lande außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegene Schulen besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind.	
a) Sonderschüler - 200 (200) Schüler x 56 EUR x 20 Fahrten	224 000 EUR
b) Berufsschüler - 500 (500) Schüler x 36 EUR x 4 Fahrten	72 000 EUR
Zusammen	<u>1 420 900 EUR</u>

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind die Kosten der Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz für Schüler der staatlichen Schulen.

Aus diesen Mitteln ist ferner Lernmittelfreiheit auch für diejenigen Schüler zu gewähren, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, aber täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (des gewählten Schultyps) ist und das Nachbarland ihnen keine Lernmittelfreiheit gewährt (auch für den Besuch länderübergreifender Sonderschulen und Fachklassen für Berufsschüler in Splitterberufen nach Maßgabe der Richtlinien).

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt für Kinder von Schiffern, Zirkusangehörigen und Schaustellern, bei denen beide Erziehungsberechtigten ihres Berufes wegen ständig auf Fahrt bzw. auf Reisen sind.

Für 45 (45) schulpflichtige Kinder je Tag 5,1 EUR für 300 Tage	68 900 EUR
--	------------

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 62
**Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im
Sonderschulbereich**

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

883 62	124	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20 500	20 500	--	20
893 62	124	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 62			20 500	20 500	--	20

Titelgruppe 64
**Ausstattung der Grundschulen und Sonderschulen mit
PC/Multimedia - Einrichtungen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Aus den Mittel der Titelgruppe 64 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.

547 64	121	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	10
633 64	121	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	972
685 64	121	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	--	--	--	--
883 64	121	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	--
893 64	121	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 64			--	--	--	982

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.

Zu Titelgruppe 64:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Zusätzliche Betreuungsangebote an Grund- und Sonder- schulen ("Schule von acht bis eins") sowie ausserunterrichtliche Förderungsangebote für ganz- tägige Betreuung in der Primarstufe und der Sekundar- stufe I ("Dreizehn Plus") und Durchführung von Silenti- en Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind ge- genseitig deckungsfähig.					
633 70 121	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . Verpflichtungsermächtigung: 19 633 600 EUR.	36 199 400	23 928 500	+12 270 900	17 525
685 70 121	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	--	--	--	665
	Summe Titelgruppe 70	36 199 400	23 928 500	+12 270 900	18 190

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger von Betreuungsmaßnahmen, an denen Erziehungsberechtigte ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht zwischen 8.00 und 13.00 Uhr teilnehmen lassen können. Der Förderbetrag beträgt je Gruppe 4.000 EUR für Grund- und 7.500 EUR für Sonderschulen.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Sekundarbereich I nach 13.00 Uhr, insbesondere an Haupt- und Sonderschulen. Der Förderbetrag beträgt 4.100 EUR für Realschulen und Gymnasien sowie 7.500 EUR für Haupt- und Sonderschulen.
3. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Primarbereich an Grund- und Sonderschulen nach 13.00 Uhr. Der Förderbetrag beträgt 5.000 EUR für Grundschulen und 7.500 EUR für Sonderschulen.
4. Zuweisungen und Zuschüsse für die Erstattung der Vergütungen für Gruppenleiter/Gruppenleiterinnen von Silentien an öffentlichen Schulen und an Ersatzschulen. Silentien sind schulische Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Klassen- und Kursunterricht in Kleingruppen individuell zu fördern. Die Landesmittel sind bestimmt für Silentien an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Der Förderbetrag beträgt 750 EUR pro Silentium.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 81

Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81.
4. Mindereinnahmen bei Titel 231 00 vermindern die Mittel der Titelgruppe 81, soweit diese nicht auf Lehrpersonalkosten entfallen (mitveranschlagt bei Titel 422 01).
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

425 81	129	Bezüge der Angestellten	332 300	332 300	--	124
429 81	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	35 000	35 800	-800	--
547 81	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	154 300	176 400	-22 100	602
633 81	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	150 000	214 700	-64 700	--
685 81	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	80 000	109 900	-29 900	20
812 81	129	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	--	--	--	70
883 81	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	--
893 81	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 81			751 600	869 100	-117 500	816

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Diese Versuche werden in der Regel wissenschaftlich begleitet.

Bei Durchführung von BLK-Modellversuchen sind verstärkt frauenspezifische Belange, insbesondere Anstrengungen zum Abbau von Benachteiligungen von Mädchen zu berücksichtigen.

Gesamtkosten 2002	2 147 400 EUR
abzüglich Kosten für Koordinierungsstellen	271 000 EUR
Verbleibende Gesamtkosten 2002	1 876 400 EUR
Bundesanteil insgesamt (vgl. Titel 231 00)	938 200 EUR
- davon Bundesanteil an den Lehrpersonalkosten (mitveranschlagt bei Titel 422 10)	562 400 EUR
Mithin hier zu veranschlagende Bundesmittel	375 800 EUR
Zu veranschlagende Landesmittel	375 800 EUR
Zusammen	751 600 EUR

Zu Titel 425 81:**Stellen für Angestellte**

2002	2001	Vergütungsgr./Lohngr.	Dienststart 01	+/-	02	+/-	03	+/-	04	+/-	05	+/-	06	+/-	07	+/-	08	+/-	09	+/-	10	+/-	DW
4	5	BAT IIa h.D.	4	-1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
2	2	BAT VII/VIII	--	--	--	2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
6	7		4	-1	--	2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienststart 01: Referent/Referentin

Dienststart 02: Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin

Dienststart 03: Schreibdienst

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Angestellte

Verg.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
IIa	Abgang gegen Zugang bei Kapitel 05 074 Titel 425 01 nach dem Bedarf	--	1
	Zusammen	--	1

Zu Titel 429 81:

Veranschlagt insbesondere für die Vergütung nebenamtlicher und nebenberuflicher Kräfte.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 82

Innovationsfonds für Schule

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 271 00 und 282 00 erhöhen oder vermindern die Mittel der Titelgruppe 82.
4. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 82 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
7. Rückzahlungen überzahlter Einnahmen werden hier veranschlagt.
8. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.

425 82	121	Bezüge der Angestellten	335 000	332 300	+2 700	352
427 82	121	Vergütungen und Löhne für Aushilfen	--	--	--	--
429 82	121	Nicht aufteilbare Personalausgaben	--	--	--	63
547 82	121	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	45 000	211 700	-166 700	577
633 82	121	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . Verpflichtungsermächtigung: 950 000 EUR.	3 147 100	1 559 400	+1 587 700	1 542
685 82	121	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	33 500	383 500	-350 000	136
812 82	121	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen	--	--	--	--
883 82	121	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände	--	--	--	--
893 82	121	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 82			3 560 600	2 486 900	+1 073 700	2 670

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

1. "Öffnung von Schule"	1 073 700 EUR
2. Dialog über Bildungsfragen und Förderung der Schulentwicklung	60 000 EUR
3. Selbstständige Schule - Innovationsfonds zur projektbezogenen Unterstützung	1 500 000 EUR
4. Fachtagungen, Gutachten und wiss. Gebleitung von Landesmodellversuchen	
4.1 Gutachterliche Begleitung des Schulversuchs "Gemeinsamer Unterricht in der Sekundarstufe I (ziendifferent)"	10 000 EUR
4.2 Wissenschaftliche Begleitung des Öffentlichen Berufskollegs	35 000 EUR
4.3 Entwicklung schulischer Projekte zur ökologischen Bildung	30 000 EUR
4.4 Schulische Projekte musisch-kultureller Bildung	30 000 EUR
4.5 Politische Bildung und Werteerziehung/Bündnis für Erziehung	86 900 EUR
5. Personalkosten für die wissenschaftliche Begleitung von Schul- und Modellversuchen	335 000 EUR
6. Für Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf	400 000 EUR
Zusammen	3 560 600 EUR

Bei Durchführungen von Landesmaßnahmen und Landesmodellversuchen zur Schulentwicklung sind verstärkt frauenspezifische Belange, insbesondere Anstrengungen zum Abbau von Benachteiligungen von Mädchen zu berücksichtigen.

Zu Titel 425 82:**Stellen für Angestellte**

2002	2001	Vergütungsgr./Lohngr.	Dienststart 01	+/-	02	+/-	03	+/-	04	+/-	05	+/-	06	+/-	07	+/-	08	+/-	09	+/-	10	+/-	DW
2	2	BAT IIa h.D.	2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1	1	BAT IVb/Vb	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1	1	BAT Vc	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
2	2	BAT VIb	--	2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1	1	BAT VII/VIII	--	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
7	7		2	4	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienststart 01: Referenten/Referentinnen

Dienststart 02: Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen

Dienststart 03: Schreibdienst und Technische Hilfskräfte

Zu Titel 429 82:

Veranschlagt insbesondere für die Vergütung nebenamtlicher und nebenberuflicher Kräfte.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 90

Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der
 Unterrichtsversorgung

1. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 600 (300) Lehrerstellen hier geleistet werden. Dies entspricht im Haushaltsjahr 2002 einem Betrag von bis zu 30.678.000 EUR.
2. Mehreinnahmen bei Titel 235 01 und 282 30 dürfen hier verausgabt werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

427 90	129	Vergütung für Aushilfskräfte	--	--	--	580
429 90	129	Sonstige Personalausgaben	--	--	--	11
547 90	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 90			--	--	--	590

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler anzubieten. Den Schulen wird im Rahmen der Regelungen der §§ 2 und 3 des Schulfinanzgesetzes insbesondere ermöglicht, auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren zu können.

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z. B.: Künstler, Informatiker, PC- Experten, Literaten etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande NRW ausgeübt.

Die Öffnung für 600 (300) Lehrerstellen unterstreicht den Experimentiercharakter des neuen Programms "Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung". Die konkreten Verwaltungsabläufe sollen so ausgestaltet werden, dass den jeweiligen Schulen ein Höchstmaß an Entscheidungskompetenz bei der Einstellung und Beschäftigung der entsprechenden Lehrkräfte zukommt.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10, 282 40 und 331 10 überschritten werden.					
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haus- haltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
429 99 011	Sonstige Personalausgaben	--	--	--	--
547 99 011	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	--
633 99 011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	--
685 99 011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	--	--	--	--
812 99 011	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	--	--	--	--
883 99 011	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände	8 319 000	--	+8 319 000	--
893 99 011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	--	--	--	--
	Summe Titelgruppe 99	8 319 000	--	+8 319 000	--
	Gesamtausgaben Kapitel 05 300	359 695 800	338 426 500	+21 269 300	298 785
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300	20 599 600	17 355 800	+3 243 800	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Veranschlagt ist der 2. Teilbetrag des auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteils an den UMTS-Mitteln des Bundes (26.519.000 EUR).